

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)  
Aktenzeichen: 1.5 652-22-80  
Vorlage-Nr.: 1.5/365/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	16.05.2017	öffentlich	Entscheidung

**Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 25, Sierscheid - Insul;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 25, Sierscheid - Insul, zum Angebotspreis von 27.532,44 € brutto zu erteilen.

---

**Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:**

Da es sich vorliegend bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 27.532,44 € in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 25, Sierscheid - Insul, entsprechen nicht mehr den geltenden Regeln der Technik.

Im Rahmen der Absicherung von Gefahrenstellen, der altersbedingten Erneuerung von Schutzplanken sowie der Anpassung von Vorlängen an die aktuellen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umrüstung der Schutzplanken auf einer Länge von ca. 0,7 km erforderlich.

Vom LBM Cochem-Koblenz wurden die hierfür notwendigen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

14 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Bis zum Submissionstermin am 18.04.2017, 10.00 Uhr, gaben zehn Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

<b>Bieter</b>	<b>Angebots- summe</b>	<b>Preis- nachlass</b>
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	27.532,44 €	-/-
Fa. M.L. Montage, Duisburg	27.965,79 €	-/-
Fa. GfS mbH & Co.KG, Ulm	34.092,79 €	-/-
Fa. Schmidt, Großholbach	34.402,90 €	-/-
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	38.800,01 €	-/-
Fa. Göllner, Daaden-Biersdorf	43.849,72 €	-/-
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	45.217,74 €	-/-
Fa. Volkmann & Rossbach, Montabaur	45.378,37 €	2,5 %
Fa. Pass+CO, Wilnsdorf	47.411,84 €	-/-
Fa. Schüer GmbH, Bakum	62.707,35 €	-/-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote führte zu keinen Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung des Angebots führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen. Unter Einbeziehung gewährter Preisnachlässe ergeben sich folgende Angebotssummen:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	27.532,44 €
Fa. M.L. Montage, Duisburg	27.965,79 €
Fa. GfS mbH & Co.KG, Ulm	34.092,79 €
Fa. Schmidt, Großholbach	34.402,90 €
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	38.800,01 €
Fa. Göllner, Daaden-Biersdorf	43.849,72 €
Fa. Volkmann & Rossbach, Montabaur	44.243,90 €
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	45.217,74 €
Fa. Pass+CO, Wilnsdorf	47.411,84 €
Fa. Schüer GmbH, Bakum	62.707,35 €

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der LBM Cochem-Koblenz dem Landkreis Ahrweiler empfohlen, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 bereit (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Leistung 54201, Buchungsstelle 54201-523303).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahmen im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann. Die Kosten in Höhe von 27.532,44 € sind daher in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Im Auftrag

Seul  
Leitender Kreisverwaltungsdirektor